

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2022)

zum Thema:

Mehrfache Ausreichung von Corona-Hilfen für Galerien und Kunstmessen

und **Antwort** vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13951

vom 17.11.2022

über Mehrfache Ausreichung von Corona-Hilfen für Galerien und Kunstmesse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat die Recherchen von Deutschlandfunk Kultur bekannt, wonach zahlreiche Galerien und Kunstmesse in Deutschland gerade im ersten Corona-Jahr, obwohl kein wirtschaftlicher Einbruch zu verzeichnen war, mehrfach ungeprüft und ohne Bedarfsermittlung aus verschiedenen Förderprogrammen im Rahmen des Hilfspaketes „Neustart Kultur“ (ca. 100 Millionen Euro für den Bereich Bildende Kunst, davon ca. 30 Millionen Euro für Galerien und Kunstmesse) zum Teil hohe sechsstellige Summen bezogen haben sollen?

Zu 1.:

Dem Senat sind die genannten Recherchen von Deutschlandfunk Kultur bekannt.

2. Sind solche Fälle für das Land Berlin auch bekannt?

Zu 2.:

Die Förderprogramme des Hilfspaketes „Neustart Kultur“ sind Bundeshilfen in der fachlichen Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Neustart-Kultur-Förderung fiel nicht in die Zuständigkeit des Landes Berlin. Daher ist dem Senat – über die Veröffentlichungen von Deutschlandfunk Kultur hinaus – nicht bekannt, ob

Galerien und/oder Kunstmessen in Berlin ungeprüft und/oder ohne Bedarfsprüfung eine Neustart-Kultur-Förderung erhalten haben, obwohl kein wirtschaftlicher Einbruch zu verzeichnen war.

3. Wie wurde im Land Berlin der tatsächliche Bedarf von Galerien und Kunstmessen nach diesen Fördermitteln fachlich geprüft? Wurden auch Anträge abgelehnt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Da die Neustart-Kultur-Förderung nicht in die Zuständigkeit des Landes Berlin fiel, waren in diesem Zusammenhang weder der tatsächliche Bedarf von Galerien und Kunstmessen nach diesen Fördermitteln fachlich zu prüfen noch Anträge abzulehnen oder zu bewilligen.

4. Welche Galerien und Kunstmessen in Berlin wurden aus o.g. Förderprogrammen und in welcher Höhe unterstützt? (Bitte um Auflistung der Projekte und ihrer jeweiligen Fördersummen)

Zu 4.:

Da die Neustart-Kultur-Förderung nicht in die Zuständigkeit des Landes Berlin fiel, kann der Senat keine Aussage dazu treffen, welche Galerien und Kunstmessen in Berlin aus den Förderprogrammen unterstützt wurden und in welcher Höhe eine Förderung erfolgte.

5. Ist dem Senat zudem der von Deutschlandfunk Kultur recherchierte Sachverhalt bekannt (Zitat aus einer Pressemitteilung vom 15.11.2022): „Fragen nach einer gerechten Verteilung stellen sich auch bei der Künstlerförderung: So erhielten einzelne Künstlerinnen und Künstler mehrfach Stipendien, während gleichzeitig tausende Antragstellende leer ausgingen. Grund dafür ist, dass die Stipendien nach künstlerischer Exzellenz vergeben wurden und nicht nach Bedürftigkeit oder anderen sozialen Kriterien.“

Zu 5.:

Dem Senat sind die Recherchen von Deutschlandfunk Kultur, die Pressemitteilung vom 15.11.2022 sowie das genannte Zitat bekannt.

6. Erfolgt eine solche Vergabe auch in Berlin und wenn ja, an wen und in welcher Höhe? (Bitte um Auflistung der geförderten Stipendiaten und der Fördersumme)

Zu 6.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die in 2020 durch das Land Berlin ausgereichten Corona-Sonderstipendien an Künstlerinnen und Künstler bezieht. Die Liste der knapp 2.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten und Fördersummen findet sich online auf der Website der Kulturprojekte Berlin GmbH: <https://stipendium.kulturprojekte.berlin/de/stipendien/>. Aufgrund der hohen Antragslage und der Dringlichkeit der Unterstützung für die Künstlerinnen und Künstler wurden die Sonderstipendien nach einer formalen

Vorprüfung die u. a. hinsichtlich der professionellen Tätigkeit als Künstlerin oder Künstler erfolgte, in einem Losverfahren vergeben. Eine Doppelförderung mit Stipendien aus Neustart-Kultur Bundesmitteln war nach den Förderbedingungen ausgeschlossen.

7. Waren in Berlin auch Branchenverbände, Stiftungen, Vereine und Unternehmen an der Auszahlung der Gelder beteiligt? Wenn ja, welche Einrichtungen waren dies und durch wen wurden sie beauftragt?

Zu 7.:

Bei den Sonderstipendien wurde die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Umsetzung des Antragsverfahrens und der Auszahlung durch die Kulturprojekte Berlin GmbH und der Investitionsbank Berlin (IBB) unterstützt.

8. Welche Verbesserungsvorschläge hat der Senat zur Weiterentwicklung dieses von Deutschlandfunk Kultur kritisierten intransparenten und fragwürdigen Fördersystems?

Zu 8.:

Der Senat geht davon aus, dass der Bund als Fördergeber eine eigene Evaluation seiner Fördersystematik vornehmen wird.

Berlin, den 28.11.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa